



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

Telefon: 04275/7000 | Fax: 04275/7000-10 | UID Nr. ATU25682204

E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Ebene Reichenau, 13.09.2024

Zahl: 900-5/2024

Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Reichenau vom 13.09.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13. September 2024 bis einschließlich 23. September 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.reichenau.gv.at bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)